

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

03.06.2014 Drucksache 17/2204

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzliche Bundesmittel vollumfänglich im Bildungsbereich investieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die zusätzlichen Mittel, die aufgrund der getroffenen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die "Finanzierung prioritärer Maßnahmen im Bildungsbereich" nach Bayern fließen, vollumfänglich im Bildungsbereich investiert werden sollen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Ausschüssen für Bildung und Kultus, Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie Wissenschaft und Kunst bis spätestens Juli 2014 mündlich und schriftlich über die Konsequenzen der getroffenen Vereinbarung zu berichten und dabei insbesondere darauf einzugehen, welchen Anteil der Freistaat Bayern erhält und wie die zusätzlichen Mittel konkret auf die einzelnen Bildungsbereiche (frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Bildung, Hochschule und Forschung) verteilt werden sollen.

Begründung:

Laut Angaben des Bundesministeriums der Finanzen haben sich Koalitionsvertreter von Bund und Ländern am 26. Mai 2014 darauf verständigt, für Betreuung und Bildung zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen. "Davon sollen 5 Mrd. Euro für den Bereich Wissenschaft, Schule und Hochschulen und 1 Mrd. Euro für den Bereich Kita und Krippen eingesetzt werden", heißt es in der Erklärung des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Mai 2014. Eine Garantie dafür, dass die Mittel tatsächlich zweckgebunden eingesetzt werden, besteht jedoch nicht. Die Länder haben lediglich freiwillig ihre Bereitschaft dazu erklärt. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Forderung untermauert werden, dass die zusätzlichen Mittel vollumfänglich in den Bildungsbereich fließen. Im Hinblick auf künftige Haushaltsverhandlungen ist dem Landtag zudem zu berichten, welchen Umfang die zusätzlichen Mittel genau haben und wie sie konkret eingesetzt werden sollen.